

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 27.02.2014
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:27 Uhr

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsmitglieder:
Prof. Dr. Hans Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker,
Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs,
Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Martin von Heynitz, Horst Herckelrath,
Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Kirsten Kaderhandt,
Anja Kindo, Elena Kloß, Dieter Köhn, Anne Krüger, Dörthe Kujath,
Thomas Labeschautzki, Hans Müller, Joachim Müller, Sandra Muschke,
Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters,
Frank Michael Stubenhöfer, Melanie Sudholz, Frank Vehoff,
Andrea Wilbers, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:
StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, BOAR Theodor Kramer,
VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:
RM Thomas Eggers, RM Ralf Thiesing

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Fischer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Fischer stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013 - öffentlicher Teil

RM Eggerichs beantragt, die Niederschrift zum TOP 7.1 „Haushalt 2014, Investitionsprogramm und Haushaltssicherungskonzept“ (Seite 4) wie folgt zu ändern:

Streichung des dritten Satzes des zweiten Absatzes und Aufnahme des nachfolgenden Textes:

Wenn man von der Summe aller Investitionen die Investition Aqua-Toll subtrahiert, dann erhält man einen Betrag von ca. 800.000 Euro und erfüllt damit eine weitere Forderung des Landkreises, die zusätzlich zum Aqua-Toll maximal eine Million Euro an Investitionen zulässt.

Dem Antrag des RM Eggerichs wird einstimmig zugestimmt und die Niederschrift mit dieser Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug

Entsprechend der mit der Ortswehr in Schortens abgestimmten Fahrzeugbeschaffungen wurde im Verwaltungsausschuss die Auftragsvergabe für einen Einsatzleitwagen zu einem Preis von ca. 72.499,56 Euro an die Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH in Twist beschlossen.

Die Leistungsbeschreibung wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Ortswehr Schortens erarbeitet. Die Ausschreibung erfolgte über die „Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH – kurz KWL – eine Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes“.

Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der Region Hannover wird das Fahrzeug voraussichtlich im September/Okttober 2014 ausgeliefert werden können.

In Vorbereitung befindet sich derzeit die Auftragsvergabe eines HLF 20, das ist ein Hilfeleistungsfahrzeug, dessen Ausschreibung in Abstimmung mit der Feuerwehr auch von der KWL durchgeführt wurde. Es wird von Anschaffungskosten in Höhe von ca. 280.000,00 Euro ausgegangen.

Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren weitere Fahrzeugbeschaffungen für die übrigen Ortswehren vorgesehen.

Außerdem soll in den kommenden vier Jahren - erstmals beginnend mit diesem Jahr - für insgesamt 100.000 Euro die Einsatzbekleidung für die Feuerwehrfrauen und -männer ausgetauscht werden. Damit wird den Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse entsprochen.

Die Stadt Schortens investiert damit sowohl in die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger als auch in die Sicherheit ihrer Feuerwehrfrauen und -männer.

6.2. Stromsparwettbewerb „Schortens spart Strom“

Über den Landkreis Friesland (Klimamanagerin des Landkreises und den Vertretern der EWE) ist die Idee eines Stromsparwettbewerbs in den Ortsteilen an die Stadt Schortens herangetragen worden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 25.02.2014 – entgegen der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses – beschlossen, dass sich Schortens daran beteiligen wird.

Zielgruppe für diesen Stromsparwettbewerb sind die BürgerInnen in Schortens, die über die Bürgervereine oder andere Vereine angesprochen werden sollen. Zu Beginn des Wettbewerbes wird eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, in der über die Ziele und Inhalte des Stromsparwettbewerbs informiert wird.

Gesucht wird der Schortenser Ortsteil mit dem niedrigsten Stromverbrauch. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und wird durch Projektpartner begleitet. Die Durchführung erfolgt in der Zeit von September 2014 bis Oktober 2015.

Für die Schortenser BürgerInnen besteht in diesem Zeitraum darüber hinaus die Möglichkeit, einen „Thermographie-Check“, einen „Stromspar-Check“, „Haus-Check“ u. a. Angebote kostengünstig durchführen zu lassen.

Als Preis winkt eine Summe von 5.000,00 Euro, die der jeweilige Bürgerverein für ein Umweltfest, eine Photovoltaikbeleuchtung einer Bushaltestelle o. a. Projekte zur Verfügung gestellt bekommt. Das Preisgeld teilen sich die Wettbewerbsausrichter (Stadt Schortens, Landkreis Friesland und EWE).

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erhält jede/r BürgerIn, die/der möchte, Informationen zum Energiesparen im Haushalt. In einer Auftaktveranstaltung im September 2014 werden die Inhalte und Angebote des Wettbewerbs bekannt gegeben.

6.3. Rückbau B 210 – Ortsdurchfahrt Ostiem

Im Sommer 2014 soll in der Ortsdurchfahrt Ostiem ein Rückbau der Bundesstraße „B 210 alt“ erfolgen. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahn im Ortsbereich auf ca. 6,50 m Breite verschmälert, teilweise etwas verschwenkt und die Linksabbiegespuren in der Kreuzung beseitigt.

Die Bushaldebuchten werden ebenfalls entfallen, so dass die Busse dann auf der Straße halten. Auf dem entstehenden Restareal werden Grünflächen angelegt.

Ein zwischen der Stadt Schortens, dem Landkreis Friesland und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmter Ausbauplan wurde am 12.02.2014 vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schortens befürwortet und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.02.2014 bestätigt.

In 2014/2015 folgt dann noch die Umlegung der K 95 (Plaggestraße) vom neuen Kreisverkehr an der „B 210 alt“ bis zum Bahnübergang einschließlich Herstellung eines Wendehammers für die Plaggestraße in Höhe des Nordfrost-Ringes.

Bevor dann weitere Umbauten erfolgen, sollen noch Gespräche mit betroffenen Anliegern, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen geführt werden.

6.4. Sachstand Bauleitpläne

Derzeit befinden sich insgesamt 10 Bebauungspläne in der Beratung. Das Spektrum reicht von Bebauungsplänen in Wohngebieten bis zu Bebauungsplänen in Gewerbegebieten. Beispielhaft weist BM Böhling auf die nachfolgenden Bebauungspläne hin, die mit öffentlichen Informationsveranstaltungen verbunden sind:

Bebauungsplan Nr. 121 „Waldstraße“

Am 26.08.2013 hat die IDB einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Waldstraße gestellt, um das Gebiet als Wohngebiet zu erschließen.

Am 26.09.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB im Planungsausschuss gefasst.

Für den 20.03.2014 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus geplant.

Bebauungsplan Nr. 117 „Upjever“

Nachdem die Friesenpark GmbH im März 2013 einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Upjever gestellt hat, wurde im Verwaltungsausschuss am 11.06.2013 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst.

Am 19.03.2014 wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB auch hierzu in Form einer Informationsveranstaltung im Bürgerhaus durchgeführt.

Aufstellungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“ und den Bebauungsplan Nr. 3 „Steensweg/Nord“

Auf den zum Teil großen Grundstücken in den Bereichen der Bebauungspläne Nr. 1 und 3 - Papenmoorland und Steensweg/Nord - kann aufgrund der derzeit noch gültigen Bebauungspläne eine rückwärtige Bebauung nicht zugelassen werden.

Ziel der Änderung dieser Bebauungspläne ist es, zusätzliches Bauland zu schaffen. Zum einen gibt es Bedarf an zusätzlichem Bauland, zum anderen werden große Grundstücke dieser Art vielfach nicht mehr gewünscht.

Die Änderung der bestehenden Bebauungspläne dient dazu, die Baugebiete zu verdichten und somit neuen Wohnraum zu schaffen.

Der Planungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 14.08.2013 die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Auch hierzu wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB am 19.03.2014 für den Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“ und am 20.03.2014 für den Bebauungsplan Nr. 3 „Steensweg/Nord“ im Bürgerhaus der Stadt Schortens stattfinden.

7. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2014

7.1. Benennung hinzugewählter Mitglieder für den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss **SV-Nr. 11//0968**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Für den Schul-, Jugend- und Sozialausschusses werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG folgende hinzugewählte Mitglieder als beratende Ausschussmitglieder benannt:

1. Frau Jana Alexandra Ohms als ordentliches Mitglied
2. Frau Michaela Dörjes als Stellvertretung

Die Änderungen werden so festgestellt.

7.2. Aufhebung der Satzung zur Durchführung von Brandverhütungsmaßnahmen **SV-Nr. 11//0965**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Durchführung von Brandverhütungsmaßnahmen in der Fassung vom 28. April 1977 wird aufgehoben.

8. Vorlage des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 11.02.2014

8.1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2014, Investitionsprogramm 2015-2017 **SV-Nr. 11//0992**

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Stadtentwässerung und des Verwaltungsausschusses vor.

RM Eggerichs, Vorsitzender des Betriebsausschusses Stadtentwässerung, teilt mit, dass seit dem 01.01.2014 die drei Produkte „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“, „Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ den Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilden. Der Rat habe einen Betriebsausschuss gebildet und eine Satzung verabschiedet. Die vollständige Handlungsfähigkeit sei erreicht, wenn der Eigenbetrieb einen vom Rat verabschiedeten eigenen Haushalt erhält.

Zum Investitionsplan des Haushaltes des Eigenbetriebes führt er aus, dass in den folgenden Jahren Investitionen in einer Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro geplant sind, die über Kredite finanziert werden und zu einer Nettoneuverschuldung von 4,1 Mio. führen. Der Gesamtschuldenstand am 31.12.2017 sei geplant mit 6,4 Mio. Dabei handele es sich um Schulden, die der Eigenbetrieb von der Stadt übernommen hat. Für den Haushalt der Stadt handele es sich lediglich um eine optische Verbesserung, da gleichzeitig auch die bisherigen Einnahmen aus der Abwasserbeseitigung wegfallen. Die Struktur des Investitionsplanes ändere sich insofern, dass die Planungen für Maßnahmen und ihre Umsetzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen, wobei die Finanzierung der Umsetzung durch Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt wird. Ziel sei ein möglichst früher Beginn im Haushaltsjahr gleichzeitig mit dem Gedanken, dass diese Maßnahmen auch im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Dies könne man daran erkennen, dass in diesem Jahr Investitionen in Höhe von knapp 800.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorgesehen sind. Das heißt, es werden in diesem Jahr Planungen durchgeführt, deren Umsetzungen im nächsten Jahr erfolgen mit Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Er weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb durch die Gebühren der Einwohner/-innen finanziert wird. Der Eigenbetrieb dürfe weder Gewinne noch Verluste machen, diese müssten mittelfristig ausgeglichen werden. Zurzeit betrage die Gebühr 1,90 Euro/m³ Abwasser. Im kommunalen Vergleich liege die Stadt Schortens sicherlich im unteren Bereich. Diese Gebühr habe mindestens noch bis Ende 2015 Gültigkeit. Zur Gebührenentwicklung könne zurzeit keine Aussage getroffen werden, da es noch einige offene Fragen gibt, die zu klären sind. Sicher sei jedoch, dass die Bürger/-innen derzeit noch ein Guthaben von 740.000 Euro haben. Damit könne man noch eine Zeit lang handeln, jedoch wisse man nicht, was auf den Eigenbetrieb zukommt. Daher sieht er es als verfehlt an, zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zur Gebühr zu machen.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

1. **Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden beschlossen.**
2. **Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2015-2017 wird beschlossen.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

9. Vorlage des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 13.02.2014

9.1. Änderung der Entgeltordnung der Kindertagesstätten **SV-Nr. 11//0996**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte (überarbeitete) Änderung der Entgeltordnung der Kindertagesstätten (bezüglich der Konsequenzen bei Nichtzahlung der Entgelte) wird beschlossen.

10. Vorlage des Planungsausschusses vom 19.02.2014

10.1. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 116 "Burfenne"
SV-Nr. 11//1005

BOAR Kramer trägt die Beschlussempfehlung des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RM von Heynitz erklärt, dass sich die Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen – Anne Krüger – Anja Kindo“ nach wie vor gegen den Bebauungsplan ausspricht.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 8 beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ als Satzung, die Begründung sowie der Umweltbericht.

Der Beschlussvorschlag mit 6 Nein-Stimmen beschlossen.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.

